„Sparst-du-noch- oder-schimmelt-es-schon“

Energie sparen und Schimmel vermeiden

In der Ausgabe der WI Wohnungspolitischen Informationen Ausgabe 35/2022vom 01.09.2022 wurde vom Netzwerk Schimmelberatung eine Empfehlung herausgegeben, wie auch bei niedrigen Raumtemperaturen Schimmel vermieden werden kann.

Wichtig ist es, die gesamte Wohnung gleichmäßig zu beheizen. Überall die Temperaturen auf 19 Grad Celsius einzustellen ist besser, als einzelne Räume auf 21 Grad Celsius und die übrigen gar nicht zu heizen.

Alle Räume sollten regelmäßig stoßgelüftet werden. Dazu werden alle Fenster und die Innentüren weit geöffnet, so dass die verbrauchte, feuchte Raumluft schnell nach draußen abzieht. Am besten wirken gegenüberliegende Fenster (Querlüften). Dabei geht kaum Energie verloren, weil die in den Wänden gespeicherte Wärme erhalten bleibt. Das gilt insbesondere für Bäder nach dem Duschen und Küchen nach dem Kochen.

Die Raumluftfeuchtigkeit kann mit einem Thermohygrometer überprüft werden. Je kälter die Außenluft ist, desto niedriger sollte die Raumluftfeuchtigkeit sein. Bei Temperaturen unter 5°C ist in älteren, ungedämmten Gebäuden häufig eine Raumluftfeuchtigkeit unter 50% notwendig, um Schimmelpilzbildung zu vermeiden.

Nach dem Duschen sollte Spritzwasser sofort von den Fliesen und elastischen Fugen mit einem Abzieher entfernt werden. Wer noch mehr tun möchte, kann alles zusätzlich mit einem Tuch trockenwischen und dieses anschließend an einem trockenen Ort aufhängen.

Die Wäsche nicht in der Wohnung trocknen. Dafür die Trockenböden oder Trockenräume benutzen. Auch das Trocknen auf dem Balkon ist möglich, auch wenn es in der kalten Jahreszeit etwas länger dauert.

Außenwände und insbesondere Außenecken sollten möglichst frei und gut belüftet bleiben. Falls Möbel nicht anders gestellt werden können, ist ein großer Abstand zur Wand von möglichst zehn Zentimetern sinnvoll. Auch kleine Gegenstände in Raumecken oder Vorhänge vor den Außenwänden können in älteren Häusern ohne nachträgliche Dämmung zu Schimmelpilzbefall führen. An Außenwänden hängende Bilder sollten bei älteren Gebäuden mit Abstandhaltung aufgehängt werden.

Bitte beachten Sie, dass durch das Wohnen (Kochen, Duschen ect.) in der Wohnung immer Feuchtigkeit entsteht, die die Grundlage für das Schimmelwachstum bilden kann. Der Gesetzgeber setzt beim Mieter ausreichendes Lüften voraus. **Die Verantwortlichkeit des Mieters für die Vermeidung von Schäden an der Mietsache bleibt bestehen**. Bitte beachten Sie das! Haben Sie Schimmel in der Wohnung, der durch nicht ausreichendes Lüften hervorgerufen wurde, tragen Sie die Sanierungskosten.